



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Mai 2009
Folge 9/2009

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Steuerterminkalender Juni 2009	5
Errichtung von Gehsteigen	5
Öffentliche Ausschreibung	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58036/2008/030

Salzburg, 28. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 25/G1“
Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Be-
reich Gst. 2517/5, 1420/40 und 1420/38, alle KG Liefе-
ring II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 25/G1“ für ein Gebiet im Bereich S-Bahn Haltestelle Taxham, Europark und Peter-Pfenninger-Straße, Gst. 2517/5, 1420/40 und 1420/38, alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56491/2008/031

Salzburg, 28. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 26/G1“
Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Be-
reich Gst. 1420/1 KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 26/G1“ für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage in Taxham, Gst. 1420/1 KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 30 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56932/2007/061

Salzburg, 28. April 2009

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 15/G1“
Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Be-
reich Gst. 259/21, 2554/36, 259/7, 259/13 und 259/14,
alle KG Lieferung II**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 15/G1“ für ein Gebiet im Bereich der ehemaligen Trabrennbahn, Gst. 259/ 21, 2554/36, 259/7, 259/13 und 259/14, alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 60 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23998/2009/010

Salzburg, 29. April 2009

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Max-Ott-Platz 1/A1“ –
Neuaufstellung; nochmalige öffentliche Auflage des
Entwurfes im Bereich Max-Ott-Platz, KG Salzburg**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Max-Ott-Platz 1/A1“ im Bereich Max-

Ott-Platz, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.5.2009 bis einschließlich 15.6.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33406/2009/002

Salzburg, 30. April 2009

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Kolpinghaus 1/A1“
Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im
Bereich Adolf-Kolping-Straße 10 und 12**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kolpinghaus 1/A1“ im Bereich der Adolf Kolpingstraße 10 und 12, Gst. 498/26 und 498/111, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.5.2009 bis einschließlich 15.6.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann-Peter Kopp

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25078/2009/007

Salzburg, 4. Mai 2009

Betrifft

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Baumax – Innsbrucker Bundesstraße 1/A2“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der ehemaligen ASK Sportanlage, KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.4.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBL Nr. 30/2009, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Baumax – Innsbrucker Bundesstraße 1/A2“ im Bereich der ehemaligen ASK Sportanlage, KG Maxglan, beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/47390/2007/012

Salzburg, 3. Mai 2009

Betrifft:

Abschreibung einer Teilfläche des Gst. 55/30 KG Bergheim II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches sowie Übernahme einer Teilfläche des Gst 55/33 KG Bergheim II in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **30.4.2009** eine 3 m² und eine 4 m² große Teilfläche aus Gst 55/33 KG Bergheim II in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet. Des Weiteren wird eine 9 m² große Teilfläche aus Gst. 55/30 KG Bergheim II vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/3114/2009/011

Salzburg, 6. Mai 2009

Betrifft:

Zuschreibung einer 20 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 454/2 KG Morzg zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 6.5.2009, Zl.: 08/04/3114/2009/010, die Teilfläche im Gesamtausmaß von 20 m² aus dem Gst. 454/2 KG Morzg dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20110/2009/005

Salzburg, 4. Mai 2009

Betrifft:
Steuerterminkalender Juni 2009

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für April 2009

Kommunalsteuer für Mai 2009

Vergütungssteuer (nur regelmäßig
wiederkehrende Veranstaltungen) für Mai 2009

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/20241/2009/007

Salzburg, 7. Mai 2009

Betrifft:
**Errichtung von beidseitigen sowie einseitigen Gehstei-
gen in bestimmten Verkehrsflächen Bestimmung des
Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs.
2 und Anliegerleistungsgesetz**

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in
seiner Sitzung vom 21. April 2009. beschlossen:

1. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass die Andrä Blüml Straße,
vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Versorgungs-
hausstraße bis zur Parscherstraße, KG Gnigl, mit ei-
nem Gehsteig auszustatten ist.
2. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass am Dosenweg, vom 1.
Juni 2009 an, einseitig von der Gneiserstraße bis zum
Gst. 542/23, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszu-
statten ist.
3. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass die Saalachstraße, vom
1. Juni 2009 an, einseitig vom Walserweg bis zum
Gst. 2638, KG Lieferung II, mit einem Gehsteig aus-
zustatten ist.

4. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass die Steinbruchstraße,
vom 1. Juni 2009 an, einseitig entlang von der Ernst
Sompek Straße bis zur Rainbergstraße, KG Salzburg,
mit einen Gehsteig auszustatten ist.
5. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass die Rainbergstraße, vom
1. Juni 2009 an, einseitig von der Steinbruchstraße bis
zum Gst. 2894/10, KG Salzburg, mit einem Gehsteig
auszustatten ist.
6. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass am Weberbartlweg, vom
1. Juni 2009 an, einseitig von der Glaserstraße bis zur
Schwarzenberg Promenade, KG Aigen, mit einem
Gehsteig auszustatten ist.
7. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass die Ziegelstadelstraße,
vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Ernst Grein
Straße bis zum Gst. 238/7, KG Aigen, mit einem
Gehsteig auszustatten ist.
8. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass der Meierhofweg, vom
1. Juni 2009 an, einseitig von der Vilniusstraße KG
Gnigl, bis zum Gst. 203/22, KG Itzling, mit einem
Gehsteig auszustatten ist.
9. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBL.
77/1976 wird bestimmt, dass die Hans Sperl Straße,
vom 1. Juni 2009 an, nunmehr beidseitig von der Al-
penstraße bis zum Gst. 78/55, KG Morzg, mit einem
Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966
erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur
öffentlichen Einsicht während der für den Parteienver-
kehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des
Magistrates (bei der MA 6/04 – Straßen- und Brücken-
amt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer
Nr. 416).

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3311

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/33975/2009/003

Salzburg, 6. Mai 2009

Betrifft:
Abfallservice – 2 Pressmüllaufbauten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Abfallservice – 2 Pressmüllaufbauten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 8.5.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der

Aktenzahl: 33975/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662-8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662-8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 3.6.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.9.2009

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 3.6.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 9/2009

15. Mai 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg